

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag am

Donnerstag, dem 8. Mai 2014

Sitzungsort:

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

Anwesende:

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
4. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)
5. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
6. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
7. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP)
8. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
9. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)
10. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
11. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

12. Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita Kugler (ÖVP)

Sonstige Personen:

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Es fehlen:

1. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP) – entschuldigt
2. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP) - entschuldigt
3. Gemeinderat-Ersatzmitglied Günter Wöß (ÖVP)

Schriftführer:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Zuhörer:

Keine Zuhörer

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **25. April 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **28. April 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Gemeinderat Stefan Baresch; Mandatsverzicht; Nachbesetzung im Prüfungsausschuss (Fraktionswahl)

Berichterstattung: Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita KUGLER

Stefan Baresch hat mit Wirkung 11. Februar 2014 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Aufgrund dieses Mandatsverzichtes wurde das bisherige Gemeinderat-Ersatzmitglied Michaela Klopff, Dorf Leopoldschlag 36, 4262 Leopoldschlag, auf das freigewordene Mandat der ÖVP berufen. Gemäß ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeindefraktion vom 29. April 2014 wird Gemeinderätin Michaela Klopff für das freigewordene Mandat im Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Jede Wahl im Gemeinderat, auch Fraktionswahlen, ist gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Wahl der Stimmabgabe beschließt.

Antrag:

Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita KUGLER stellt den Antrag, die Stimmabgabe durch Handzeichen durchzuführen.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen

Antrag:

Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita KUGLER stellt den Antrag, gemäß dem vorliegenden Wahlvorschlag im Sinne der § 33 und 91a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF folgende Nachbesetzung im Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag zu vorzunehmen:

Prüfungsausschuss – Mitglied:
Michaela Klopff, Dorf Leopoldschlag 36, 4262 Leopoldschlag

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen (ÖVP-Fraktion – 8 Stimmen)
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

2. Voranschlag für das Finanzjahr 2014; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 12. Februar 2014, AZ: BHFR-2013-5578/8-Ro (Kenntnisnahme)

Berichterstattung: Amtsleiter Hubert HÖLZL

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag in der Sitzung am 12. Dezember 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt als Aufsichtsbehörde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö.

Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der darüber erstellte Prüfungsbericht vom 12. Februar 2014, AZ: BHFR-2013-5578/8-Ro, wird gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

3. Errichtung eines Abfallsammelzentrums (ASZ) Leopoldschlag; Grundsatzbeschluss (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Die Errichtung eines Abfallsammelzentrums in Leopoldschlag beschäftigt die Gremien der Marktgemeinde Leopoldschlag bereits mehrere Jahre. Viele Ideen und Ausführungsvorschläge sind entstanden und wieder verworfen worden.

Am 19. März 2009 hat der Umweltausschuss im Beisein von Mag. Georg Kragl, Bezirksabfallverband Freistadt, beschlossen, den Bau eines ASZ Leopoldschlags, egal ob Neubau oder durch Sanierung eines Altgebäudes, weiterhin anzustreben. Es wurde festgehalten, dass durch eine solche Einrichtung nicht automatisch die Einstellung der Hausmüllabholung verbunden ist.

Am 21. April 2009 wurden in einer weiteren Umweltausschusssitzung folgende Punkte vorgeschlagen:

- Wenn das Hochwasserschutzprojekt Maltsh umgesetzt wird, wäre der Standort „Alte Kläranlage“ geeignet.
- Hausmüllsammlung eventuell auf 6-wöchig umstellen
- Gelber Sack könnte auf Bringsystem umgestellt werden – Einnahmen von ARA (Altstoff Recycling Austria)

Die Ausschussmitglieder haben zugestimmt, die Überlegungen weiter zu verfolgen. Die finanziellen Auswirkungen sollen berechnet werden.

Im Winter / Frühjahr 2014 wurde das Thema wieder aufgegriffen. Aufgrund der Bauarbeiten am Hochwasserschutzprojekt wurde der Standort Abwasserbeseitigungsanlage Leopoldschlag neu beurteilt und als möglicher Bauplatz für ein ASZ Leopoldschlag vorgesehen.

Nun liegt es am Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag, eine grundsätzliche Zustimmung für den Neubau eines ASZ Leopoldschlag zu treffen und die Abfallwirtschaft auch in Leopoldschlag in zeitgemäße Bahnen zu bringen. Der Bezirksabfallverband Freistadt fördert die Errichtung eines ASZs mit 40 % der Baukosten, maximal € 200.000,--.

Ökologischer Nutzen (Stichwort „Ressourcenschonung“):

Die Restabfalltrennung könnte verbessert werden. In Zukunft sollte es vermieden werden, verwertbare Altstoffe als Restmüll zu verbrennen. Die bereits allseits propagierte „Stoffflusswirtschaft“ ist nur mit ASZ möglich. Vor diesem Hintergrund entsteht für die Kommunen eine Notwendigkeit, die geeignete Infrastruktur zu schaffen, auch wenn diese von der Bevölkerung noch nicht eingefordert wurde („ist bisher auch so gegangen“).

Ökonomischer Nutzen:

- Mit noch besserer Abfalltrennung sinken die Kosten für die (teure) Restabfallentsorgung.
- Ein 6-wöchiger Abholintervall wird möglich.
- Behälter können nach Bedarf auch zwischendurch entleert werden.
- Gelbe-Sack-Sammlung auf Bringsystem zum ASZ umstellen: Pauschal Erlöse für Gemeinde und Steigerung der stofflich verwertbaren Kunststoff-Verpackungsmengen (= zusätzliche Erlöse).
- Ein ASZ bietet die Möglichkeit der „Nah-Entsorgung“ an: mit kurzen Wegen können (fast) alle Abfälle entsorgt werden.
- Das ASZ und die getrennte Küchenabfallentsorgung helfen mit, Wertschöpfung in der Gemeinde zu halten, anstatt Restmüll um teures Geld auswärts zu verbrennen.
- Arbeitsplätze in der Gemeinde (Personalkosten sollten durch Altstoff-Erlöse gedeckt werden)
- Die Anlieferung der Abfälle kann mit weiteren Besorgungen in der Gemeinde verbunden werden.
- Die Darlehensannuitäten (Baukosten) und die Kosten für die „Bio-Eimer“ können durch die Reduktion der Transport- und Entsorgungskosten für Restmüll und die Pauschalzahlung für das Gelbe-Sack-Bringsystem gedeckt werden.

Die Abfallentsorgung mittels ASZ setzt voraus, eine Abfallgebührenordnung mit Grundgebühr einzuführen. Eine solche, sehr wohl grundlegende, Gebührenreform wird sowohl „Nutznießer (= geringere Gebühr)“ als auch „Benachteiligte“ (= höhere Gebühr) hervorbringen. Eine neue Gebührenordnung muss daher im Vorfeld detailliert beraten und vorbereitet werden, um eine (möglichst) gerechte Gebührenordnung zu erhalten und Härten auszugleichen.

Antrag: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag spricht sich grundsätzlich für die Errichtung eines ASZ Leopoldschlag aus. Ein geeigneter Standort soll gesucht werden und das Vorhaben in absehbarer Zeit umgesetzt werden.

Die Erstellung eines Entwurfes einer neuen Abfallgebührenordnung mit Grundgebühr soll an den Umweltausschuss delegiert werden.

Debatte:

Christian FLAUTNER: Er spricht sich dafür aus und favorisiert den Standort bei der Kläranlage.

Franz STÖCKLEGGER: Er spricht sich ebenfalls für die Errichtung eines ASZ aus. Die Abholung der Mülltonnen sollte beibehalten werden.

Leopold PAMMER: Er sieht die Angelegenheit ebenfalls positiv. Es wird wichtig sein, die Bevölkerung zu informieren und von der Sinnhaftigkeit zu überzeugen. Die jährliche Sperrmüllsammlung wird damit obsolet.

Hubert KOLLER: Die derzeitige Sammlung (Altpapier, Altglas, Blechdosen) funktioniert nicht. Immer wieder sind Missstände zu verzeichnen.

Anita GSTÖTTENMAYR: Die Bevölkerung wird nachfragen, welche Argumente im Detail für das Vorhaben sprechen?

Hubert HÖLZL: Bis auf den Restmüll und den Gelben Sack muss auch derzeit bereits ein Teil des Abfalls zu Entsorgungsstellen gebracht werden (Altpapier, Altglas, Eisen, Problemstoffe, ...). Teilweise muss dazu sogar ein ASZ in den Nachbargemeinden aufgesucht werden. In Zukunft wird es möglich sein, den gesamten Abfall an einem Ort ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist vorgesehen, die Restmüllabholung auf einen 6-Wochen-Rhythmus auszudehnen. Ausgabenseitig wäre es ein Vorteil, wenn in absehbarer Zeit die Restmüllabholung eingestellt werden könnte. Dies würde sich auch auf die Gebührenhöhe auswirken.

Die Entscheidung für ein ASZ ist mit zwei großen Aufgaben verbunden: Die Gebührenordnung ist auf eine Grundgebühr umzustellen. Dabei muss beachtet werden, dass Härtefälle so gut wie möglich vermieden werden. Außerdem muss die Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit einer ordentlichen Trennung überzeugt werden.

Hubert KOLLER: Am 4. April 2014 fand eine Besichtigungstour zu drei ASZs im Bezirk Freistadt statt.

Norbert AFFENZELLER: Wichtig wird sein, dass es zu keiner Gebührenerhöhung kommt. Es muss eine gerechte Aufteilung der Gebühren erfolgen.

Anita KUGLER: Die Errichtung ist in absehbarer Zeit vorgesehen. Was versteht man unter absehbarer Zeit?

Hubert KOLLER: Dazu möchte ich auf Punkt 4 dieser Sitzung verweisen.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

4. Neubau Abfallsammelzentrum (ASZ) Leopoldschlag; Auswahl Grundstück (Beschluss); Änderung Flächenwidmung (Einleitungsbeschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Im Punkt 3. der heutigen Tagesordnung wurde über die grundsätzliche Entscheidung betreffend der Errichtung eines ASZ Leopoldschlag beraten. Unter anderem wurde auch erwähnt, dass die Thematik wieder auf dem Tisch ist, weil der Standort bei der Abwasserbeseitigungsanlage Leopoldschlag aufgrund des Hochwasserschutzprojektes einer neuerlichen Bewertung unterzogen wurde:

a) Standort

Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzprojektes Maltzsch befindet sich die Anschlaglinie HQ₁₀₀ (100-jähriges Hochwasser) im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage unterhalb der Zufahrtsstraße. Zudem steigt das betroffene Gelände der „alten Kläranlage“ Richtung Westen gleichmäßig an. Im Rahmen eines Betriebsanlagensprechtages bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde daher der Standort grundsätzlich positiv bewertet.

Die Lage ist zentral im Ortsbereich, jedoch nicht im Nahbereich von Siedlungen. Die Zufahrt zum Areal ist ebenfalls bereits vorhanden.

b) Flächenausmaß

Mag. Georg Kragl vom Bezirksabfallverband Freistadt hat für den Bereich eine Skizze angefertigt, die alle notwendigen Einrichtungen eines ASZs enthält. Das Raumangebot ist nicht überwältigend, aber ausreichend. Das ehemalige Kläranlagengebäude könnte ebenfalls miteingebunden werden. Ein Anbau an der Nordseite (ca. 8,0 m) wäre allerdings notwendig. Der Entwurf vom 7. April 2014 wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Am 4. April 2014 hat der Umweltausschuss gemeinsam mit Mag. Georg Kragl die ASZs Pierbach (Neubau), Schönau und Waldburg besichtigt, um eine Vorstellung vom Ablauf bei der Übernahme zu erhalten.

c) Kosten

Der große Vorteil dieses Standortes ist, dass kein Grundankauf notwendig wäre und zusätzlich bereits Maßnahmen (teilweise Asphaltierung der Fläche, Altgebäude, bestehende Zufahrt) vorhanden sind. Diese Vorgaben würden sich auf die Baukosten positiv auswirken.

Antrag:

Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

stellt den Antrag, als Standort für den Neubau eines Abfallsammelzentrums Leopoldschlag das Areal der alten Kläranlage auszuwählen. Ein Umwidmungsverfahren im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes als Voraussetzung für das Bauvorhaben soll eingeleitet werden. Damit vom Gewässerbezirk Linz eine positive Beurteilung des Umwidmungsverfahrens erfolgen kann, soll das Umwidmungsverfahren jedoch erst nach Fertigstellung des Hochwasserschutzprojektes durchgeführt werden.

Debatte:

Franz STÖCKLEGGER: Er spricht sich für einen Grundstückszukauf aus.

Norbert AFFENZELLER: Ein Grundzukauf wäre erstrebenswert, um einen ordentlichen Betrieb gewährleisten zu können.

Hubert KOLLER: Mit dem betroffenen Grundeigentümer wird in den nächsten Tagen Kontakt aufgenommen.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

5. Siedlungserweiterung Prammerfeld; Vermarktung der Bauparzellen; Vergabe an Maklerbüro (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumordnung hat in seiner Sitzung am 18. März 2014 entschieden, dem Gemeinderat den Verkauf der neun Bauparzellen über ein Maklerbüro zu empfehlen.

Der Kaufpreis wurde bereits in der Sitzung am 21. Februar 2013 mit € 24,-- festgesetzt. Zu diesem Kaufpreis kommen noch anteilige Kosten an der Vermessung, eventuelle Provisionsgebühren sowie die anfallenden Steuern im Zuge des Grundankaufs. Der Beitrag zu den Kosten des Erwerbs von Grundflächen im Sinne des § 18 Oö. Bauordnung 194 idgF (Anteil Straßengrundstück) werden im Rahmen der Bauplatzbewilligung vorgeschrieben.

Als Entscheidungsgrundlage wurden im Vorfeld drei regionale Maklerbüros in der Umgebung kontaktiert. Folgende Angebote liegen vor

a) Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Freistadt

Befristeter Alleinvermittlungsauftrag (Entwurf) gemäß § 14 Maklergesetz vom 8. April 2014; befristet bis 31. Mai 2017, Kaufpreis: € 24,-- / m²; Provision: 3 % des Kaufpreises, keine sonstigen Vereinbarungen

Dem Angebot liegt eine Broschüre über die Projektvermarktung (Auflistung Leistungsspektrum und Werbemöglichkeiten) sowie eine Nebenkostenübersicht bei.

b) Wieser Immobilien GmbH, St. Oswald bei Freistadt

Vermittlungsangebot vom 22. April 2014, Kaufpreis: € 24,-- / m²; Provision: 3 % des Kaufpreises; für die Variante „Übernahme der Käuferprovision“ würde eine Provision in Höhe von 5 % des Kaufpreises angeboten werden.

Das Angebot enthält eine Auflistung der möglichen Dienste im Rahmen des Vertrages.

c) Remax, Freistadt/Pregarten

Das Büro Remax hat trotz Kontaktaufnahme kein Angebot vorgelegt.

Anmerkungen zum Baufortschritt: Die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage ist abgeschlossen. In der 18.-19. KW 2014 wurde die Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Markt Leopoldschlag hergestellt. Als nächster Schritt wird die Straßenbeleuchtung am Beginn der Siedlungsstraße eingebaut und die Zufahrt zu den beiden Wohngebäuden asphaltiert. Die Verhandlungen mit dem Stromversorgungsunternehmen laufen und werden von der Firma Elektro Pachner (Wolfgang Wagner) unterstützt.

Antrag:

Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, das Maklerbüro Real-Treuhand Immobilien VertriebsgmbH, Freistadt, gemäß dem vorliegenden Entwurf eines befristeten Vermittlungsauftrages mit dem Verkauf der neuen Baugründe in der Siedlung Prammerfeld zu beauftragen.

Der Auftrag sieht folgende Eckdaten vor:

Provision: 3 % des Kaufpreises + 20 % USt.

Beginn Auftrag: 1. August 2014 (bis 31. Juli 2014 müssen sich Interessenten an die Marktgemeinde Leopoldschlag wenden), befristet bis 31. Juli 2017

Im ersten Jahr (also bis 31. Juli 2015) wird die Provisionsgebühr des Käufers (3 % des Kaufpreises + 20 % USt.) von der Marktgemeinde Leopoldschlag übernommen.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

6. Gemeindestraße (Ortschaftsweg) Hammern; Mappenberichtigung; Genehmigung der Vermessungsurkunden der Vermessungskanzlei Geounit, GZ 2330b – 2330c (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Im Zuge einer Vermessung wurde auch die Gemeindestraße Hammern, Grundstück-Nr. 1518, KG Leopoldschlag, einer genaueren Vermessung unterzogen. Im Bereich der Gebäude Hammern 15, Hammern 3 und Hammern 16 wurden geringfügige Berichtigungen vorgenommen, die in den Vermessungsurkunden (Mappenberichtigungen), GZ 2330b und GZ 2330c, eingezeichnet sind. Die grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes kann nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes veranlasst werden.

Die Planunterlagen werden dem Gemeinderat mittels Beamerprojektion präsentiert.

Antrag: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge die vorliegenden Vermessungsurkunden (Mappenberichtigungen), GZ 2330b und GZ 2330c vom 22. Mai 2013, genehmigen. Der vorliegende Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes soll eingereicht werden:

Marktgemeinde Leopoldschlag
Marktplatz 17
4262 Leopoldschlag

An das
Vermessungsamt Freistadt
Hauptplatz 21
4240 Freistadt

Antrag

auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGVI. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15ff.

Die Marktgemeinde Leopoldschlag stellt durch ihren unterfertigten Bürgermeister den Antrag, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der geounit DI Fuchsberger – DI Stöger Ziviltechniker OG, Ingenieurkonsulten für Geomatics Science – Vermessungswesen und Vermessungswesen, vom 22.05.2013, GZ 2330b nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG wie folgend zu veranlassen:

- ☒ lastenfrei bezüglich der Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7
☐ unter Mitübertragung der Dienstbarkeit(en)
Bezüglich Trennstück: die Mitübertragung der in EZ GB Nr. unter
Rangordnung C-LNr. Eingetragenen Dienstbarkeit in die EZGB Nr.

Gleichzeitig wird beurkundet:

1. Die im oben angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der fertiggestellten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind herbeigeführt.
2. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 07.05.2013 in der Natur festgelegt.
3. Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:
 - ☒ die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümern und Buchberechtigten (liegen beim Antragsteller vor)
 - ☐ Enteignungsbescheid der/s
Behörde: Zahl: Datum:.....
 - ☒ Gemeinderatsbeschluss vom (als Anlage beiliegend)
Die Widmung zum Gemeindgebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.
4. Die beteiligten Eigentümer/innen und Buchberechtigten erheben keinen einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Die Antragstellerin haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG).

Hiermits sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht gekannt.
Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen (ohne Gemeinderat Gerhard Fleischanderl).
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

7. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Verhandlungsschrift über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag am 3. Februar 2014 (Kenntnisnahme)

Berichterstatter: Gemeinderat Franz STÖCKLEGGER (Obmann Prüfungsausschuss)

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 3. Februar 2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

8. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Verhandlungsschrift über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag am 7. April 2014 (Kenntnisnahme)

Berichterstatter: Gemeinderat Franz STÖCKLEGGER (Obmann Prüfungsausschuss)

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 7. April 2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

9. Allfälliges

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Erläuterungen zum Hochwasserschutzprojekt Maltsh:
Es wurde mit dem Rückbau der Baustraße nach Mardetschlag begonnen. In der 20. KW 2014 soll mit den betroffenen Grundeigentümern eine Begehung stattfinden. Der Standort für die Ersatzaufforstung in Mardetschlag musste nochmals geändert werden (Problem Drainage). Die bodenkundlich Bauaufsicht hat ihre Arbeit aufgenommen. Auf tschechischer Seite wird in den nächsten Tagen der Begleitweg (Betonplatten) hergestellt.
- b) Anmerkungen zu den Gemeindevorstandssitzungen vom 11. April 2014 und 5. Mai 2014.
- c) Rückblick auf diverse Vereinsversammlungen
- d) Vorschau Theaterfestival „Focus“
- e) Besichtigung der Güterwege mit Herrn Gerhard Herzog (WEV)
- f) Blitzbesuch Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl: Besichtigung Baustelle Hochwasserschutzprojekt und Maltshstraße
- g) Diskussionsrunde Anti Atom im Gasthaus Franzosenhof
- h) Abnahme Technisches Hilfeleistungsabzeichen (Feuerwehr)
- i) EU-Wahl am 25. Mai 2014
- j) Energiegruppe Leopoldschlag: Am 30. Juni 2014 findet in der Volksschule und im Kindergarten Leopoldschlag ein Energietag statt.
- k) Die Vorstellung des Projektes Straßenbeleuchtung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Leopold PAMMER:

- a) Hat Gerhard Herzog auch das Bankett beim Güterweg Mardetschlag besucht?
- b) Welche Ergebnisse brachten die Leader-Klausuren? Wurde für Leopoldschlag ein Brückenprojekt (Maltsh im Bereich Sportplatz) eingereicht?
Hubert KOLLER: Eine solche Brücke sollte als INTEREGG-Projekt eingereicht werden, da es grenzüberschreitend ist.
- c) Wie weit ist das Konzept der vier Feuerwehren?
Hubert KOLLER: Derzeit bestehen keine Probleme. Die Feuerwehr Mardetschlag war bei den letzten Übungen personell vertreten.
- d) Bachsäuberungsaktion: Es ist schade, dass die Aktion wegen mangelnder Teilnehmer abgesagt werden musste. Ein Grund könnte der Termin am Karsamstag sein.
- e) Gratulation an die Projektverantwortlichen der „familienfreundlichen Gemeinde“ zum Erhalt des Grundzertifikats.
- f) Fronleichnam: Aufgrund des Gedenkjahres „100 Jahre Beginn des 1. Weltkriegs“ sollte heuer auf die Böllerschüsse verzichtet werden. Kons. Fritz Fellner sollte im Rahmen der Gedenkfeier die Hintergründe für Böllerschüsse erklären.
Hubert KOLLER: Er sieht darin keine Huldigung für den Krieg, bestätigt aber die Kostenübernahme für das Schwarzpulver durch die Gemeinde.
- g) Jagdausschuss: Frage an die Mitglieder des Gemeinderates, die auch im Jagdausschuss vertreten sind: Warum ist der Jagdpacht in Rainbach im Mühlkreis um ein Drittel höher? Er ersucht um Zusendung des Abschussplanes für Leopoldschlag.
- h) Fest am 15. Juni 2014 am Grenzübergang Wullowitz
Bürgermeister Hubert KOLLER berichtet über die bisherigen Gespräche.
- i) Partnerschaftsfest am 11. Dezember 2014

Beilage(n):

1 Wahlvorschlag (zu Tagesordnungspunkt 1.)

1 Plan (zu Tagesordnungspunkt 4.)

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 13. Mai 2014 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 28 vom 8. Mai 2014 in der Sitzung am
keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Vorsitzender (ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am
jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.